

seitdem
ich mich stets als von den Monumenta "zur Disposition gestellt" trachtet.

Diese letzten Tage haben nun die neuen Erlasse zur Ausdehnung der Arbeitsdienstpflicht auf die Frauen von 45-50 Jahren gebracht. Ich stehe durch den Stichtag "30. I. 98" grade in der Mitte zw. Altersstufen a) bis 45 u. b) bis 50. Weil ich augenblicklich Berufsarbeit verrichte, war auch heute Abend (als ich diesen Brief grade angefangen hatte) der Blockleiter, der die Meldebogen herausgeben muss, bei mir; er gab mir keinen, weil ich schon im Besitz Arbeitsbuches sei u. damit mich das hiesige Arbeitsamt & das das Buch ausstellte) in seiner Kartei haben müsse; er riet mir um Rückgabe m. Arbeitsbuches unter den heutigen Verhältnissen.

Da nun leider mein verehrter Chef, Herr Prof. von Schwerin, seine Gattin bei einem Terrorangriff im Juni ums Leben gekommen muss ich Sie, sehr verehrter Herr Geheimrat, bitten, mir in mein Arbeitsbuch meine Tätigkeit für die Monumenta zu bescheinigen. Erlauben Sie mir - als Anlage 2 - die Termine, die in Frage kommen zusammenzustellen. Falls das Haus, in dem sich das Institut "deutsche Rechtsgeschichte" an der Universität München zuletzt noch steht, müsste m. E. mein Arbeitsbuch in einer Schublade des Direktorzimmers desselben liegen (denn m. Wissens hob da Herr P. v. Schw. die Arbeitsbücher von Assistenten auf); ich nehme an, dass Herr Prof. v. S. s. Vertreter (oder Nachfolger) es findet u. es Ihnen zusenden kann.

Hätten Sie von den Monumenta aus eine Arbeit für mich, kriegswichtig gilt u. die ich als Heimarbeit ausführen könnte? müssten dann wohl von vornherein dem hiesigen Arbeitsamt eine zügl. Mitteilung machen, ehe es mich wo anders hinsteckt.

Für den Fall, dass Sie, Herr Geheimrat, grade im Urlaub sind, erlaube ich mir, Herrn Dr. Erdmann noch Mitteilung bezügl. m. Arbeitsbuches zukommen zu lassen, damit er es wenigstens von München nach Berlin kommen lassen kann. Mit bester Empfehlung

H. Bind